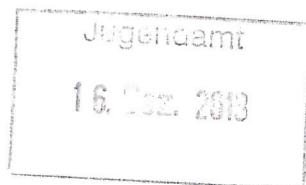


FB 02



59.2 E. DS
N
Magdeburg, 13. Dezember
Bearbeiter: Frau Wille
Tel.: 540 2676

Amt 51

Stellungnahme zur DS0499/13

Umstellung der Finanzierung auf Leistungsvereinbarungen gemäß Jugendhilfeplanung §§11 und §§ 13 SGB VIII

Die o. g. DS wurde am 09.12.2013 in der OB-DB genehmigt.

Mit Umsetzung des Beschlusspunktes 1 der o. g. Drucksache soll die Verwaltung zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen zur Finanzierung von Leistungsangeboten nach § 11 SGB VIII für die aufgeführten Einrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 ermächtigt werden.

Mit Beschlusspunkt 4 wird vorbehaltlich einer Vereinbarung zu den Leistungsentgelten die Finanzierung der Leistungen der Jugendwerkstatt des Trägers Internationaler Bund GmbH ebenfalls für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 beschlossen.

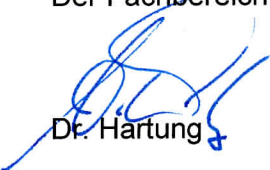
Zur Umsetzung dieser DS werden auf Seite 3 unter Punkt „finanzielle Auswirkungen“ die aufgabenbezogenen Aufwandskonten dargestellt. Hier ergeben sich nach Abzug der tatsächlichen Bedarfe, in den Haushaltsjahren 2014 von 1.356.195 EUR und 2015 von 1.383.245 EUR, Minderbedarfe in Höhe von 1.742.305 EUR (2014) bzw. 1.765.655 EUR (2015). Dazu trägt das Fachamt auf Seite 6 letzter Absatz vor, dass die „freien Mittel“ für die weitere Förderung über Zuwendungsbescheide benötigt werden.

Der Fachbereich Finanzservice muss hier nochmals auf die nach wie vor monetäre Haushaltslage hinweisen, welche die Landeshauptstadt Magdeburg zu einer streng geregelten Haushaltsdurchführung und einer konsequent umzusetzenden Haushaltskonsolidierung zwingt. Danach müssen alle Leistungen der Stadt Magdeburg eingehend geprüft sowie ihre Umsetzung aus finanzieller Sicht hinterfragt werden.

Daher geht der Fachbereich Finanzservice von einer weiteren Einbringung einer Drucksache mit entsprechender Nachweisführung über die Notwendigkeit und Verwendung der nach Abzug der tatsächlichen Bedarfe für die DS0499/13 noch im HHJ 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 1.742.305 EUR aus.

Weiterhin muss der FB 02 ausdrücklich darauf hinweisen, dass erst mit Freigabe der zwischenzeitlich durch den Stadtrat beschlossenen Haushaltsdrucksache 0108/13 durch das Landesverwaltungsamt über die Haushaltsmittel des HHJ 2014 – nicht aber über die Haushaltsmittel des HHJ 2015- verfügt werden darf. Ein entsprechender Hinweis dazu erfolgte zwar im Begründungsteil der DS0499/13 auf Seite 5 (Absatz 6), sollte aber zukünftig bei der Erarbeitung entsprechender Vorlagen (mittelfristige Mittelbindung) im Beschlusspunkt Berücksichtigung finden.

Der Fachbereich Finanzservice bittet um Beachtung der vorgeschlagenen Verfahrensweise.



Dr. Hartung

Kopie: BG II
BG V